Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 113. Mittwoch, den 16. Mai 1849.

Morgen, am Himmelfahrtstage, erscheint keine Zeitung.

Der Preuß. St.-Anz. enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes:

Als am 30sten März des vorigen Jahres die Bundes-Versammlung den Beschluß gefaßt,

„die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen — — um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen“,

und am 7ten April desselben Jahres diesen ihren Beschluß durch nähere Bestimmungen über den Wahlmodus vervollständigt hatte: haben Ew. Königliche Majestät durch die Verordnung vom 11ten desselben Monats im Umfange des preußischen Staats die Wahlen von Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung angeordnet, welche auf Grund dieser Beschlüsse demnächst in Frankfurt zusammengetreten ist.

Diese Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen bilden demnach den gesetzlichen Boden, auf welchem die National-Versammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht hat, und wonach ihr Mandat und speziell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen ist.

Die Regierung Ew. Königlichen Majestät hat mit nicht minderem Vertrauen als das deutsche und preußische Volk den Ergebnissen der Berathungen dieser Versammlung entgegengesehen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, derselben auf alle Weise, sowohl durch die Publikation der in ihrer Kompetenz liegenden Beschlüsse, als durch die entgegenkommende Erklärung ihrer Ansichten und Bedenken in Bezug auf die Reichsverfassung, jede mögliche Unterstützung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Mit der zweiten Lesung des Verfassungs-Entwurfs und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichs-Oberhauptes konnte das beabsichtigte Werk, nach Maßgabe jener Bundesbeschlüsse, noch nicht als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Es mußte vielmehr die Theilnahme der Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, durch deren Mitwirkung allein die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten konnte, wenn das Verfassungswerk wirklich „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht“ werden sollte. Der Entwurf der Verfassung, wie er aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangen, lag den Regierungen vor, als Grundlage der Vereinbarung, welche durch eine von beiden Seiten in entgegenkommender Weise angestrebte Verständigung zu erzielen gewesen wäre. Die Regierung Ew. Königlichen Majestät hielt zu dem Ende Abänderungen dieser Verfassung im wahren Interesse Preußens und Deutschlands für unerläßlich und war bereit, auf eine Verhandlung und Verständigung mit der National-Versammlung darüber einzugehen.

Die letztere aber, statt auf diese Weise die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe zu sichern, hat es nicht für gut gefunden, diesen Weg einzuschlagen.

Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde.

Sie hat vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgültige Feststellung der Verfassung für sich selbst in Anspruch genommen, zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht, endlich in die Befugnisse der exekutiven Gewalt offen hinübergegriffen, und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte, und damit den Boden des Rechtes und Gesetzes für sich aufgab.

Das unterthänigst unterzeichnete Staats-Ministerium kann daher nicht umhin, Ew. Königlichen Majestät die Ueberzeugung auszusprechen, daß in der jetzigen Versammlung in Frankfurt nicht mehr die gesetzliche Vertretung der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit zu erkennen sei, daß dieselbe vielmehr ihr Mandat selber vernichtet und ihr bisheriges Recht verleugnet und aufgehoben habe, und daß daher jede Hoffnung auf eine weitere Mitwirkung derselben zu gedeihlicher Entwickelung der deutschen Zustände aufzugeben sei. Es wird daher der Regierung Ew. Königlichen Majestät auch nicht möglich sein, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen derselben irgend eine Art von Gültigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen.

Wenn die Regierung Ew. Königl. Majestät mit aufrichtigem Bedauern zu dieser Ueberzeugung hat gelangen müssen, so kann sie nur mit dem entschiedensten Ernste den schmähenden Vorwurf und den Akt offener Feindseligkeiten zurückweisen, welcher in dem, am 10ten d. M. gefaßten Beschlusse liegt:

„daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehende Mittel entgegenzutreten sei.“

Die in diesem Beschlusse liegende Verleugnung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes, und die offen darin sich kundgebende Feindseligkeit gegen Preußen zeigt auf unzweideutige Weise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität Preis gegeben ist.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen auch das Mandat der preußischen Abgeordneten zur National-Versammlung als erloschen zu betrachten ist, und ihre Theilnahme an den weiteren Verhandlungen derselben nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen hat dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Anderer warten auf die Erklärung der Regierung Ew. Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun.

Damit daher über die Willensmeinung Ew. Königl. Majestät kein Zweifel bleibe und Niemanden ein Vorwand zur Irreleitung der Gemüther gelassen werde, so hält es das unterzeichnete Staats-Ministerium,

in Erwägung, daß die Aufgabe der deutschen National-Versammlung nach Lage der Sachen und ihrerseits erfolgter Ablehnung jeder weiteren Verständigung und Vereinbarung als durch die Berathung der Verfassung erledigt angesehen werden muß, die Versammlung aber nicht mehr auf gesetzlichem Boden steht und überdies sich in offene Feindseligkeit gegen Preußen gesetzt hat,

für seine Pflicht, bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu beantragen, daß Allerhöchstdieselben ausdrücklich erklären wollen,

wie das auf die Bundes-Beschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. und die Verordnung vom 11ten des letzteren Monats gegründete Mandat der preußischen Abgeordneten nunmehr erloschen und die Abgeordneten daher zum Austritt aus der Versammlung zu veranlassen seien.

Wir glauben, daß das preußische Volk in seiner großen Mehrzahl und seinem gesunden Kern mit uns die Ueberzeugung theilt, daß der Weg, welchen die National-Versammlung eingeschlagen hat, weder dem wahren Interesse Deutschlands, noch dem Willen der deutschen Nation entspreche, und daher auf eine Mitwirkung derselben zum Heile des Gesammtvaterlandes nicht länger zu hoffen sei, und daß es demgemäß auch die von uns beantragte Erklärung Ew. Königl. Majestät als den Ausdruck seiner eigenen Gesinnung begrüßen werde. Kein Preuße wird es mit der Vaterlandsliebe und der National-Ehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschafts-Erklärung gegen den preußischen Staat enthalten.

Berlin, den 14ten Mai 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Königliche Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums hiermit was folgt:

§. 1. Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30sten März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11ten des letzteren Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung ist erloschen.

§. 2. Den Abgeordneten ist gegenwärtige Unsere Verordnung durch Unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

Gegeben Charlottenburg, den 14ten Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

Verordnung.

betreffend die Abberufung der preußischen Abgeordneten von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

An Mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen, und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone Seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

Deutschland.

*) **Stettin.** Unsere Regierung hat den äußersten Termin abgewartet, ehe sie unsre Abgeordneten zurückrief; sie hat diesen Schritt nicht eher gethan, als bis denselben die Stimme des Landes immer lauter forderte, bis die sich überstürzenden Ereignisse, die in der Nationalversammlung erregte unheilvolle Gährung ihn zur Nothwendigkeit machten, bis endlich der laute oder stille Wunsch der Abgeordneten, deren schon mehrere vorher ausschieden, nach dieser Maßregel als einem Mittel, mit Ehren auszutreten, verlangend aussah. Ehrlich und offen hat das Ministerium die Gründe, welche dies erheischten, in obiger Erklärung dargelegt. Faktisch ist dadurch die Versammlung aufgelöst, das Ministerium von Preußen hat ihr das Todesurtheil gesprochen, das Volk von Preußen wird nachfolgen. Gefaßt sind wir auf etliche Extravaganzen hie und da in Worten und Thaten. Ohnmächtiges Aufflackern verkohlter Dochte! Die 95 Unverletzlichen von der Linken mit noch einigen Andern werden bleiben, sich zum Convent konstituiren. Der Reichsverweser wird seine Pflicht nicht verkennen, er wird für seine Nachfolge sorgen und zurücktreten. Ohne Frage werden die übrigen Regierungen dem Beispiele Preußens Folge geben, je entschiedener und schneller sie die Aufforderung zur Rückkehr an ihre Abgeordneten erlassen, desto unbedeutender wird im Süden der etwaige Eklat ausfallen, den man wahrscheinlich versuchen wird. So hätte also die Pariser Nationalversammlung alle ihre Töchter vor sich ins Grab sinken sehen, sie kann ihnen nun das Klagelied noch singen und sich in das Leichentuch wickeln, das ihr vielleicht in den nächsten Tagen von ihrem Präsidenten übergeworfen wird. Wir lassen unsrer Versammlung alle Gerechtigkeit widerfahren, die ihr gebührt. Zusammengesetzt aus einer beträchtlichen Zahl gediegener Männer, begann sie das große Werk der Umgestaltung Deutschlands mit Ernst und nicht ohne Glück; mit Vertrauen blickte die Nation auf ihre Bestrebungen, zollte ihr von Anfang an mehr Achtung, als der Berliner und Wiener. Selbst die ersten Schritte, mit welchen sie die ihr gesetzten Schranken der Vereinbarung mit den Fürsten verleugnete, schmälerten im Ganzen nicht die Hoffnungen der Fürsten und der Stämme, welche diese von ihr hegten, da namentlich der kühne Griff in der Wahl des Reichsverwesers ein glücklicher zu nennen war. Ihr Unglück war, daß sie nicht zur rechten Zeit mit ihrem Auftrage fertig wurde. Dadurch bildete sich das Prinzip des Mißgreifens immer weiter aus, der im Stillen wühlenden republikanischen Linken wuchs immer mehr der blutrothe Kamm. Die Belehrung, welche in Folge dessen die Versammlung im September v. J. empfing, machte sie sich nicht zu Nutzen. Sie blieb beisammen, beisammen bis zur Ermüdung der Fürsten und der Stämme. Immer weniger war an ein Maßhalten zu denken, auch die billigen Forderungen der Fürsten wies sie im thörichten Herrschaftsdünkel zurück. Sie brach mit den Regierungen, sie warf die Brandfackel der Revolution in die deutschen Lande, nahm sie in Schutz, bot trotzig den Ministerien, die das Vaterland retteten, die Stirn. Der Bruch ist vollendet. Die Abberufung der Preußen ist eine Nothwendigkeit geworden. Dennoch soll uns die etwanige Frucht ihrer Arbeit nicht verloren gehen. So wie die Reichsverfassung vorliegt, können wir sie nicht annehmen. Man wird sie einer Revision unterwerfen, und nach dem Grundsatze, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, verfahren. Nur von dieser Maßregel können wir uns die Wiederkehr eines ruhigen und geordneten Zustandes versprechen, nur durch sie wird die Einheit der deutschen Stämme angebahnt, wird sie eine Wahrheit werden.

Berlin, 15. Mai. Wir freuen uns, berichten zu können, daß die Verhandlungen der preußischen, baierischen, sächsischen und hannoverschen Regierungen wegen Bildung des deutschen Bundesstaats auf Grundlage der von der deutschen Nationalversammlung entworfenen Verfassung mit den zur Beseitigung der entstandenen Bedenken geeigneten Abänderungen einen nahen und glücklichen Ausgang versprechen. Mit Oesterreich würde dieser Bundesstaat eine ewige Union schließen und auf diese Weise durch beide Staatskörper, deren einer ganz deutsch, der andere aber deutsche, slavische, magyarische und romanische Völkerstämme unter einem deutschen Herrscherhause verbindet, eine dauernde mitteleuropäische Macht von etwa 70 Millionen Bewohnern verschaffen, welche der deutschen Nation die bedeutendste Stellung im europäischen Staatensystem und die freieste politische Entwickelung sichern würde. Das Einverständniß Oesterreichs mit einer solchen Verbindung und seiner Anerkennung des Bundesstaats mit Preußen als Bundeshaupt ist nicht mehr zweifelhaft. (D. R.)

Berlin, 16. Mai. In höheren Kreisen geht das Gerücht von einer bevorstehenden officiellen Annäherung zweier großen nichtdeutschen Mächte zu einander, welche bisher keineswegs durch gleiche Sympathien verbunden waren; sollte sich diese Nachricht bestätigen, wäre es von unberechenbarer Wichtigkeit für ganz Europa.

— Aus Iserlohn befindet sich eine Deputation hierselbst, welche die Unterwerfung der Stadt verspricht, weil nur durch die Zusage der Amnestie die aus der Umgegend zugezogenen Pöbelhaufen entfernt werden können. Nach der Aussage dieser Männer haben sich bei dem Aufstande gar keine Wehrmänner betheiligt. Die Mannschaft war bei der Prüfung der Reklamationen und bei der Einkleidung beschäftigt, als ein Haufen von einigen Tausenden des ärgsten Pöbels von Hagen und der Enneper-Straße, theilweise bewaffnet, eindrang, und durch sein plötzliches Erscheinen jeden geordneten Widerstand unmöglich machte. Den bereits eingekleideten Wehrmännern wurden die Montirungen vom Leibe gerissen und sie wie die ruhigsten und achtbarsten Einwohner wurden gezwungen, sich dem Pöbel anzuschließen, der sich nun aus dem Landwehrzeughause bewaffnete. Was kann, flüchtet, und wenn nicht bald Hülfe kommt, wird die Stadt bald dem Pöbel verfallen. (N. Pr. Z.)

— Der aus Magdeburg entwichene L. Techow ist nicht nach Ungarn gegangen, sondern nach Beendigung der Dresdener Revolte nach Frankfurt a. M. (N. Pr. Z.)

Münster, 12. Mai. Zur Cernirung Elberfelds sind 6—7 Bataillone aus den älteren Provinzen bestimmt. Die Unruhen bei dem Landwehrbataillon zu Warendorf sind beigelegt und die Leute zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, nachdem der Branntweinrausch vorüber war; fest steht es übrigens, daß am Tage des Zusammentritts des Bataillons von hier aus wohlbekannte Agitatoren nach Warendorf gingen, und in einer von ihnen veranstalteten Volksversammlung den Geist der Widerspenstigkeit bis zu den bereits gemeldeten Exzessen steigerte. Dem Major Kayser ist das Haus auf vandalische Weise demolirt worden, man hört nun, daß er nur im Stande der Nothwehr den verhängnißvollen Schuß gethan hat.

Düsseldorf, 12. Mai. Näheren Nachrichten zufolge ist es gestern in und bei Neuß gar nicht zum Kampfe gekommen. Von Neuß wurden als Haupt-Rädelsführer der Wirth Lucas und ein junger Mann, Namens Brückner, gefänglich eingebracht. Leider bestätigt sich die Verhaftung Wulf's nicht.

Köln, 14. Mai. Die militairischen Operationen gegen Elberfeld sind nunmehr auf nächsten Dienstag festgesetzt; an diesem Tage werden die hierzu bestimmten Truppen, bestehend aus 10 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 1 Regiment Kavallerie und 18 Geschützen, in Düsseldorf concentrirt und für den Fall unter Kommando des General von Niesewand sämmtlich nach Elberfeld abgehen, wenn nicht die Barrikaden weg-

geräumt sind und vollständiges Waffeniederlegen stattgefunden hat. Nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten betrug die Zahl der bis gestern Abend vollendeten Barrikaden 112; die größte befindet sich in der Mündung des Thales gegen Düsseldorf und ist meistens aus Eisenbahnwagen erbaut, sie soll fast haushoch und uneinnehmbar für Infanterie sein. Das Haus des Ministers v. d. Heydt ist zum Lazareth eingerichtet und auf demselben weht eine weiße Fahne mit der schwarzen Inschrift: „Lazareth.“

Von hier sind gestern c. 30 bewaffnete Freischärler nach Elberfeld abgegangen. Heute Vormittag ist der Versuch gemacht, den Telegraphen bei Strasserhof, 3 Meilen von hier zu zerstören; der kräftige Widerstand der Telegraphisten konnte nicht verhindern, daß die Arme zertrümmert wurden, welche jedoch in kurzer Zeit erneuert wurden. (Magd. Z.)

Dresden, 12. Mai, Nachmittag. Ich beeile mich mitzutheilen, daß der Reichskommissar, Unterstaatssekretair v. Briegleb, heute Mittag unverrichteter Sache von hier abgereist ist, nachdem er bereits gestern gegen Abend dem Reichsministerium seine Demission als Kommissar eingesendet hatte. Durch v. Gagern mit sehr ausgedehnten Vollmachten gesendet, hat er hier an Ort und Stelle sehr bald erkannt, daß hier allerdings für Durchführung der v. Gagernschen Ideen für jetzt keine Aussicht mehr vorhanden ist, und um weder zu weit links, noch auch, nach Erkenntniß der Natur des Aufstandes, zu weit rechts treten zu müssen, hat er vorgezogen, seine Mission als beendigt zu betrachten.

— Die Gefangenen sind in die 2te Etage des geräumigen Gewandhauses übergesiedelt worden.

München, 11. Mai. Heute Vormittag verbreitete sich allgemein die überraschende Nachricht, daß die Regierung beschlossen habe, auf dem an der Nymphenburger Straße gelegenen Kugelfang (einer ausgedehnten Haide) ein militairisches Lager zu errichten; mehrere vollzählige Infanterie-Bataillone sollen dasselbe beziehen, während die Artillerie auf dem Gasteigberge (dem abschüssigen Ufer der Isar), welcher die Stadt beherrscht, cantoniren soll. Letztere Nachricht, die Aufstellung der Artillerie, möchten wir sehr bezweifeln, während die erstere ganz bestimmt ist. Die zu dem Lager benöthigten Zelte sind bereits heute auf der Eisenbahn aus dem Augsburger Zeughaus herübergeschafft worden. (L.C.)

Würzburg, 9. Mai. Die hier allgemein verbreiteten Gerüchte von Unruhen in Schweinfurt haben sich nicht bestätigt. (Lauter Lügen.) (N. W. Z.)

Aschaffenburg, 11. Mai. Die Ruhe ist gestern und die verflossene Nacht nicht weiter gestört worden; die Gerüchte über Zuzüge von auswärtigen Orten bewiesen sich als ungegründet. Von der K. Kommandantschaft wurde den Bürgern strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zugesichert. Nachträglich zu den im Wirthshause stattgefundenen Zerstörungen wird bemerkt, daß die Soldaten, durch Schimpfreden gereizt, dieselben verübten. (D.R.)

Augsburg, 10. Mai. Am 12. d. wird das 15te Infanterie-Regiment, Prinz Johann von Sachsen, in Nürnberg eintreffen, welches zur weiteren Garnisonsverstärkung dahin bestimmt wurde und auf der Peterhaide ein Lager beziehen wird. Die von der hiesigen Abend-Ztg. als bereits offiziell gegebene Nachricht aber, als werde bei Nürnberg ein Lager von 20,000 Mann baierischer Truppen zusammengezogen, entbehrt, wie man hört, der Begründung.

Nürnberg, 10. Mai. Gestern wurde der Versuch gemacht, die durchaus demokratisch gesinnten Bauern unserer Umgegend zu einem Putsch zu bringen — von wem die Anregung dazu erging, ist noch nicht ermittelt. Gestern früh fand sich in mehreren Orten der Umgegend ein Mann ein, mit einem angeblich vom hiesigen Volksversammlungs-Comitee unterzeichneten Cirkular-Schreiben, in welchem die Ortsvorstände aufgefordert wurden, durch Trommelschlag ꝛc. die Gemeindeglieder zusammen zu rufen, und mit diesen bewaffnet Nürnberg zu Hülfe zu ziehen, denn dort werde Nachmittag Sturm geläutet werden, weil man die Freikorps entwaffnen und andere Gewaltmaßregeln treffen wolle. Wirklich fanden sich gegen Mittag aus dem Oberlande mit Flinten und Sensen bewaffnete Zuzüge in der Gegend von Mögeldorf ein, man schätzte sie auf 500 Mann, die aber auf die Versicherungen einiger glaubwürdiger Männer hin, daß sie hintergangen worden seien, sich wieder heim begaben. Gegen Abend setzte sich in Folge dieses Vorfalls, wohl ein Fingerzeig für die Stimmung des Landvolks, Streifpatrouillen gegen die östlich sich ziehenden Landstraßen in Bewegung, das Militair stand in Bereitschaft, um allen Möglichkeiten vorbeugen zu können. Uebrigens denkt hier Niemand, als vielleicht einige sattsam bekannte Ultraliberale, daran, den bis jetzt betretenen gesetzlichen Boden zu verlassen, indem sich die Meinung festgestellt hat, daß man darauf stehenbleibend mehr gewinnt, als durch Entgegenstellung von Gewalt. Heute sieht man an allen Kirchthürmen Wachen. Für nächsten Sonntag ist eine große fränkische Volksversammlung angekündigt. (D.Ref.)

Worms, 11. Mai. So eben ist hier folgende Depesche vom Oberst der Bürgerwehr, Blenker, an die hiesige permanente Kommandantur eingetroffen: „Ich beeile mich, in gedrängter Kürze Ihnen hiermit über die heutigen Vorgänge zu berichten. Durch Zuzüge von Frankenthal und der Wormser Umgegend, Westhofen, Osthofen ꝛc. verstärkt, erreichten wir um 8 Uhr den Ort Ludwigshafen. Nach bewirkter Aufstellung und Absendung von Parlamentairen an den Kommandanten des Brückenkopfes, wo bereits die zweite Barrikade im Bau begriffen war, wurde der Kommandant aufgefordert, sich unbedingt zu unterwerfen. Derselbe bat um eine Stunde Bedenkzeit, welche ich ihm nicht bewilligte, sondern augenblicklich zum Sturm schritt, den Brückenkopf nahm, woselbst der Kommandant bereits Reißaus genommen hatte. Die Hälfte der Mannschaft ging zu uns über, die Uebrigen, mit dem Kommandanten, flüchteten sich nach Mannheim. Hierauf nahm ich Besitz vom Brückenkopf und Ludwigshafen. Gleich hierauf wurden mir baierische Truppen — bei 400 Mann — im Anmarsche gemeldet. Ich sendete einen Reiter entgegen, um sie zu fragen, in welcher Absicht sie hierher kämen? Die Antwort war: sie kämen als Freunde. Ich ließ gleich die Verfassung beschwören, was sie, mit Ausnahme der Offiziere, trotz allen Vorstellungen, bereitwillig thaten. Letztere sind aber von ihnen entfernt worden. Morgen sende ich die übergegangenen Truppen nach Neustadt. Der Militair-Kommandant von Mannheim hat die Brücke ausheben lassen, und nachdem ich ihm über den Zweck meiner Handlungen Aufschlüsse gegeben hatte, versprach er mir in diplomatisch-feiner Sprache durchaus keine feindlichen Schritte vorzunehmen, auch keinen baierischen Truppen den Durchmarsch zu gestatten, übrigens von den Vorfallenheiten seinem Ministerium Bericht zu erstatten. Ich habe alle möglichen Vorkehrungen getroffen. Ich erhalte Zuzüge von allen Seiten angetragen. Eine permanente Kommission ist bereits erwählt, in Verein mit den hiesigen Bürgern, um alles Nöthige anzuwenden und in Vollzug zu setzen.“ — Es werden 6000 Mann bei Lautern zusammengezogen. Die Hofheimer und Lorscher liegen in Frankenthal. In Landau hat das Militair auf die Verfassung geschworen. Kommandeur aller Truppen ist Fenner v. Fenneberg und ein ungarischer Offizier.

Ludwigshafen, 11. Mai. Der gestrige Sturm auf den Brückenkopf ist vollkommen gelungen. Die Soldaten sind meistens übergegangen. Die von Speyer gekommenen 2 Comp. 6. Reg. sind zum Volke übergegangen, ebenso 700 Rekruten. Die Eppsteiner Garnison hat soeben ihren Uebertritt erklärt. Die sämmtliche Offiziere seiner Truppen sind in Haft. Neue sind von den Truppen gewählt.

Zu dieser letzteren Nachricht wollen wir nun hinzufügen, daß man die Schwierigkeit des Brückenkopfs von Mannheim zu nehmen, nicht überschäzzen dürfe, da er fast ganz bedeutungslos geworden und an eine Wichtigkeit, wie er sie 1795 besessen, nicht mehr zu denken ist. Auch an der Zahl der übergegangenen Truppen hegen wir noch Zweifel; demokratische Augen sehen dergleichen durch Vergrößerungsgläser. Von polnischen Offizieren, die an der Spitze stehen, ist noch gar nicht die Rede; nur ein anderer Wormser Bericht in derselben Zeitung, der sich Bülletin schilt und der in seiner Confession durchaus kein Faktum ergiebt, redet von einem ungarischen Offizier. Seitdem die Ungarn, und zum Theil unter polnischer Leitung, siegreich, sucht man überall durch das Dasein „polnischer Offiziere“ zu leiten und zu erschrecken. (Const. Z.)

Mutterstadt in der Pfalz, 8. Mai. Die letzte Nacht brachte unsere Gemeinde in eine noch nie dagewesene Aufregung. Unser zahlreicher Volksverein hatte die Nachricht erhalten, daß ein Corps Preußen in der Nacht vom 7ten auf den 8ten auf der Eisenbahn von Ludwigshafen nach Speier befördert werden sollte. Die Abtheilung der Pfälzer Volkswehr, welche den Auftrag hatte, ihre Ausschiffung zu verhindern, war zu spät an den Rhein gekommen. Da erschallte plötzlich heftiges Sturmgeläute. Die Bewaffneten Mutterstadts und benachbarter Orte sammelten sich zu einer Schaar von etwa 500 und demolirten die Eisenbahn, mit der Absicht, so die Preußen ins Verderben zu stürzen. Zwischen Neustadt und Haßlach geschah bald darauf dasselbe. Glücklicherweise gelangten die Signale in Ludwigshafen noch zur rechten Zeit an, so daß das Unglück verhütet wurde. Das Korps Preußen, 700 Mann stark, mußte nun zu Fuß seinen Weg nach Speier fortsetzen, wo es die Thore verbarrikadirt und Alles unter den Waffen fand. Der Haß gegen die Preußen, die man für Unterdrücker der Freiheit und Bundesgenossen der Russen hält, ist fürchterlich. Die Kunde von ihrem Einrücken brachte die Dörfer in weiten Umkreisen in die heftigste Aufregung. Abends 5 Uhr langten in Mutterstadt etwa 300 Mann vom Landsturm aus Oggersheim, Oppau und Frankenthal an, um nöthigenfalls die Preußen zu verfolgen. Bei ihrer schlechten Bewaffnung würden sie jedoch in einem offenen Kampfe wenig ausrichten. Die Volksbewaffnung wird in der Pfalz mit allem Eifer und in ausgedehntestem Maße betrieben. Unter den Frauen sieht man viel traurige Gesichter. Neustadt ist ebenfalls nach allen Seiten verbarrikadirt. So kann der Belagerungszustand für die Pfalz schwerlich lange mehr ausbleiben.

Vormittags 11 Uhr war die Eisenbahn wieder so weit hergestellt, daß von Ludwigshafen bis Haßlach gefahren werden konnte. Auf einem außerordentlichen Bahnzuge wurden mehrere Deputirte der Linken von Frankfurt befördert, die nach Kaiserslautern zu dem Landesvertheidigungs-Ausschuß eilten. Indeß bleiben die regelmäßigen Fahrten bis auf Weiteres ausgesetzt. (D. Z.)

Mannheim, 11. Mai. Seit gestern Morgen bemerkte man auf der anderen Seite des Rheines vor der Brücke eine Barrikade. Dieselbe wurde von dem dort stationirten bairischen Vorposten auf Commando des Offiziers zur Abhaltung etwaiger von dieser Seite anlangender Zuzüge errichtet. — Des Nachmittags wurde Niemand mehr über die Brücke gelassen. Das Gerücht verbreitete sich durch die Stadt, es seien 500 Mann im Anzug, um den Soldaten den Brückenkopf abzunehmen. Am Abend gerieth die Stadt plötzlich in Allarm; das Militarr wurde durch den Generalmarsch zusammengetrommelt. Es waren eben von der Oggersheimer Straße her dichte Schaaren Bewaffneter in Anmarsch, der baierische Wachtposten weigerte sich, auf den Befehl des Offiziers Feuer zu geben, und zog sich über die Brücke auf die badische Seite zurück; ohne daß ein Schuß fiel, wurde der Posten von den Bürgern in Besitz genommen. Das hiesige Militair war indessen unter die Waffen getreten. Eine Abtheilung begab sich an die Rheinbrücke und besetzte den Zugang, unternahm aber weiter nichts. Ein Joch der Brücke in der Nähe des jenseitigen Ufers ist abgeführt. Ein verstärkter badischer Wachtposten steht heute Morgen noch diesseits vor der Brücke; die jenseitige Bürgerbesetzung wird auf mehrere Tausende angegeben. Auch zwei Compagnieen bairische Soldaten, welche von Speyer detaschirt waren, befinden sich bei den Bürgern. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß für den Fall eines Anmarsches feindlicher Truppen mittelst der Eisenbahn in kurzer Zeit zahlreiche Verstärkungen eintreffen können.

Heidelberg, 11. Mai. So eben ist ein Theil des hiesigen Arbeiter-Vereins und der hiesigen Turnfeuerwehr wohl bewaffnet nach Speyer abmarschirt, um den Rheinbaiern zu Hülfe zu ziehen. Von Mannheim erfahren wir, daß gestern Abend gegen 8 Uhr ein Haufe Bewaffneter mit Geschütz aus Rheinbaiern nach der sogenannten Rheinschanze (am baierischen Ufer, jenseits der Mannheimer Schiffbrücke über den Rhein) gezogen sei. Es waren mehrere Hundert. Der baierische Militairposten, etwa 60 Mann stark, stellte sich hinter einer Art Verschanzung auf. Das Commando des baierischen Offiziers wurde von seinen Soldaten nicht mehr beachtet; ein Theil der Soldaten zog sich mit dem Offizier auf die Rheinbrücke zurück und erklärte, er werde auf seine Landsleute nicht feuern, ein anderer Theil blieb sogleich bei den Pfälzern. Der Offizier kam mit dem Reste seiner Mannschaft nach Mannheim und marschirte in der Richtung nach Neckarau (Weg nach Speyer) weiter. Die Rheinschanze ist von den Rheinpfälzern besetzt. Auf Anordnung der Mannheimer Behörden wurde hierauf ein Joch aus der Schiffbrücke abgeführt, und somit ist die Kommunikation unterbrochen. Die rheinpfälzische provisorische Regierung hat ein besonderes Regierungsblatt erscheinen lassen; die erste Nummer desselben enthält die deutsche Reichsverfassung. Heute hat ein Schiff mit etwa 400 Bewaffneten und zwei Kanonen an der Rheinschanze angelegt; es ist Zuzug aus Hanau. (D.Z.)

Wiesbaden, 11. Mai. Gestern Abend hat sich auch hier eine Schaar Turner vereinigt, welche in den Kampf für die deutsche Reichs-Verfassung nach Rheinbaiern ziehen will. Auch sind schon Beiträge für ihre Ausrüstung erfolgt. — Ein Theil der Linken unserer Kammer in Verbindung mit dem Bürgerwehr-Obersten Malm, Major Schellenberg u. s. w., haben ein Comitee gebildet, welches die Volksbewaffnung im ganzen Lande unterstützen wird. (Fr.J.)

Mainz, 10. Mai. In der verflossenen Nacht sind etwa 150 unserer Turner nach der Rheinpfalz aufgebrochen, um den Pfälzern in dem bevorstehenden Kampfe Beistand zu leisten. In der ganzen Umgegend wurde Allarm geblasen, und die Turner der Dorfschaften aufgeboten, um den Zug mitzumachen. Wer nicht bereitwillig mitgeht, wird der Rache des Volkes bezeichnet. (Const.Z.)

Frankfurt, 11. Mai. In der heutigen Beilage der „D.P.A.Z." findet sich eine Erklärung des Herrn Arnold Ruge, worin sich derselbe den Titel eines Abgeordneten für Breslau beilegt. Es war uns unbekannt, daß von der Regel, daß Titel ohne ein Amt abgeschafft seien, der Titel „Abgeordneter" eine Ausnahme machte, auch wissen wir nicht, ob Herr Ruge sich durch die Beilegung dieses Titels etwa die den Abgeordneten durch das Reichsgesetz vom 10. Oktober 1848 zugestandene Unverletzlichkeit in diesen schlimmen Zeiten sichern wollte: aber so viel wissen wir, daß Herr Ruge durch Beschluß der National-Versammlung vom 10. November 1848 aufgehört hat, Mitglied derselben zu sein.

Frankfurt a. M., 12. Mai. Einem Manheimer Briefe vom gestrigen Datum an ein Mitglied der Reichsversammlung entlehnen wir folgende zuverlässige Mittheilungen: „Bei uns in Manheim ist es ruhig, aber in der baierischen Pfalz sieht es sehr kriegerisch aus, und die Bewegung scheint die ganze Bevölkerung bis ins Tiefste ergriffen zu haben. Heute Morgen haben das ganze sechste baiersche Regiment und einige Kompagnieen des neunten erklärt, daß sie, so lange das Volk auf der Reichsverfassung besteht, nicht nur nicht gegen dasselbe kämpfen, sondern mit ihm treu gegen jeden Angriff auf die Verfassung stehen und fallen wollen. Sie haben ihre Offiziere, welche sich nicht für die Verfassung erklärten, eingesperrt und ihnen bemerkt, sie würden andere Offiziere wählen, wenn sie ihnen nicht beitreten sollten. (D. Ref.)

Frankfurt, 12. Mai. Seit gestern Abend werden die Gerüchte über die Zusammensetzung eines neuen Reichsministeriums immer bestimmter. Eben weil ein Ministerium Blittersdorf, Rechberg, Heckscher, v. Hermann etwas Unglaubliches ist, wird die Sache geglaubt. So viel ist unzweifelhaft, daß Herr v. Hermann aus München sich angeboten hat, und sehnliche Wünsche nach einem Portefeuille trägt. Auch scheint Xylander sich ablehnend geäußert zu haben. v. Hermann hat seinen Antrag, welcher dem Erzherzog die Gewalt des Reichsoberhauptes nach den Bestimmungen der Reichsverfassung provisorisch überträgt, heute zurückgenommen, weil die Majorität in der Versammlung dagegen war, dem neuen Reichstag verfassungswidrige Rechte einzuräumen (die einer konstituirenden Versammlung nämlich), der Antrag selbst aber in seinen einzelnen Bestimmungen nicht mehr geändert werden konnte. Montag, den 14ten, bringt ihn nun Herr von Hermann wieder, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf Erfolg. Denn viele Preußen sind entschlossen, ihn zu unterstützen, um dem Erzherzog die Möglichkeit zu geben, die National-Versammlung aufzulösen und die Wirren dadurch zu verringern. Ueberdies ziehen die Ultramontanen ihre mit oder ohne Urlaub abwesenden Freunde an sich. (D. Ref.)

— Das frankfurter Gebiet ist im Belagerungszustand, und man erwartet alle Augenblicke einen Ausbruch. An Sturmvögeln fehlt es nicht. Auch die Zahl der anwesenden Mitglieder der berliner Linken nimmt eher zu als ab. D'Ester, Jacobi, Rodbertus, Phillips wohnen den Sitzungen regelmäßig bei. Der Erstere scheint sich auf preußischem Boden nicht sicher gefühlt zu haben. Aus Sachsen ist außer Ruge noch Niemand weiter eingetroffen. (D. R.)

Frankfurt a. M., 13. Mai. Es ist so eben der folgende Tagesbefehl an die im Reichsdienste stehenden Truppen erschienen. „Deutsche Krieger! Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verderbliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungsstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen. Deutsche Krieger! Die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist Eurer Ehre anvertraut! Alle Versuche, Euch in Eurer Pflicht wankend zu machen, werdet Ihr mit Verachtung von Euch weisen. Während in diesem Augenblick Eure siegreichen Waffenbrüder in herzlicher Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußeren Feind bilden, werdet Ihr auch gegen den innern Feind einig sein. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet Ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theure Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme woher sie wollte, siegreich zu schirmen vermag.

Der Reichsverweser, Erzherzog Johann.
In Vertretung des Kriegsministeriums, Peucker."

— Das gesammte Offizierkorps des mobilen Truppenkorps hat übrigens heute Mittag nach beendeter Parade dem Reichsverweser seine Aufwartung gemacht.

Frankfurt, 13. Mai. Das Reichskriegsministerium hat heute die betrübendsten Nachrichten aus der Reichsfestung Rastatt erhalten. Die dortige Garnison, bestehend aus 2 badischen Infanterie-Regimentern, badischer Artillerie und einer nur ganz kleinen Abtheilung österreichischer Truppen, zeigte schon seit einiger Zeit einen so bedenklichen Geist, daß man die dortigen Gefangenen Struve und Blind nach Bruchsal zu transportiren für gut fand. Gestern rückten die badischen Soldaten auf einmal aus, forderten ihre Offiziere auf, mit ihnen die Reichsverfassung zu beschwören, und als diese sich weigerten, fielen sie über dieselben her, verwundeten den Festungs-Kommandanten General Closmann lebensgefährlich, tödteten einen Obristen, und nöthigten die andern Offiziere, entweder mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen oder zu fliehen. Die ganze Festungs-Baukasse, 120,000 Fl. und alle Kriegs-Vorräthe sind in den Händen der Meuterer! Was aus dem österreichischen Theile der Besatzung geworden, ist zur Zeit dahier noch nicht bekannt. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 10. Mai. Unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskiewicz sind jetzt 100,000 Mann russischer Truppen, darunter 23,000 Mann Kavallerie, im Anmarsche begriffen und theilweise schon auf unserem Boden. Hierbei sind die zwei großen Korps nicht mitgerechnet, welche über die Bukovina und Wallachei nach Siebenbürgen marschiren. Unter Feldmarschall Paskiewicz kommandiren als oberste Heerführer die Generäle Rüdiger und Tscheodajeff. Die Truppen bringen sämmtlich alles das in natura mit, was sie für die ersten 15 Tage, welche sie auf unserem Gebiete zubringen, bedürfen — Man vermuthet, daß Görgey mit seiner auf 80,000 Mann geschätzten Armee gegen Mähren und Schlesien zu marschirt sei. (D. Ref.)

Von der Drave, 4. Mai. Se. Excellenz der Ban hat am 3. ein Exekutionskorps von einer Infanterie- und Kavallerie-Brigade nach Fünfkirchen geschickt, um diese Stadt für ihre Perfidie zu züchtigen. Es gehört in der That viel Tollkühnheit dazu, die Kaiserliche Fahne zu infamiren, die Tricolore aufzustecken und die Besatzung von 4 Kompagnien Gränzern zur Räumung des Platzes zu zwingen, wenn das ganze Armeekorps Sr. Excellenz des Ban im Anzuge ist, und wir könnten uns den Fall gar nicht erklären, wenn wir nicht wüßten, daß im baranyer Komitat, wo Batthyani, ehemaliger Obergespan, durch seine Emissaire revoltirend wirkt, das Gerücht von der Einschließung des Ban allgemein verbreitet und geglaubt wird. Der General-Major Ottinger, der mit dieser Exekution beauftragt ist, hat den Befehl, von der Stadt (sie hat 15,000 Einwohner) eine Brandschatzung von 100,000 Fl. C. M. in Zwanzigern und die Auslieferung der Waffen zu verlangen, und falls dieses binnen 12 Stunden nicht erfolgt, sie zu bombardiren. Der Aufstand dieses Ortes, der am rechten Donauufer liegt, wird, wenn uns die Symptome nicht täuschen, nicht vereinzelt bleiben. (D.R,)

Myslenice, 8. Mai. Heute ist eine Kolonne russischer Truppen, bestehend aus 600 Kosaken, 900 Uhlanen, 36 Kanonen, 7000 Mann Infanterie und beiläufig 500 Munitions-, Bagage- und Requisiten-Wagen, hier durch nach Lebin marschirt, von wo aus dieselbe in zwei Tagemärschen das hier angrenzende Arvaer Komitat erreichen dürfte.

Berliner Börse vom 15. Mai

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	102	$101\frac{1}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{5}{8}$	$92\frac{5}{8}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$	79		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{8}$	$92\frac{7}{8}$	
Sech. Präm-Sch.	—	—	$99\frac{3}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	87	86	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	$96\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{12}$	$79\frac{7}{12}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{3}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	76 bz.	Berl-Anhalt	4	87 B
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{3}{4}$ G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ B.
do. Stettin-Stargard	4	6	$85\frac{3}{4}$ G.	do. Potsd.-Magd.	4	$82\frac{1}{2}$ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$50\frac{3}{4}$ bz.	do. do	5	$92\frac{1}{2}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	113 G.	do. Stettiner	5	103 B.
do. Leipziger	4	15	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	—	$49\frac{1}{4}$ B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	76 bz u.B.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	92 bz.u.B.
do. Aachen	4	4	40 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{1}{2}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$85\frac{1}{2}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	98 bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$91\frac{3}{4}$ bz.	do. III Serie.	5	$92\frac{1}{2}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$91\frac{3}{4}$ bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	$78\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	5	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	34 G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$54\frac{1}{2}$ B.	Steele-Vohwinkel	5	88 G
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{1}{4}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	31 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	32 a $\frac{1}{8}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Mai.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14	336,34‴	335,45‴	334,47‴
	15	334,17‴	332,98‴	332,92‴
Thermometer nach Réaumur.	14	+ 7,8°	+ 13,7°	+ 9,3°
	15	+ 7,0°	+ 13,5°	+ 9,6°

Beilage.

Beilage zu No. 113 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 16. Mai 1849.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Gestern Abend war eine zahlreiche Versammlung im Birkenwäldchen links neben dem zoologischen Garten. Bei Schnaps und Weißbier waren circa 300 Personen, Juden, Bummler, Arbeiter, Maschinenbauer, Neugierige ꝛc. zugegen; man hatte Posten ausgestellt, um bei Zeiten die Ankunft von Störungsberechtigten zu melden. Herr Jung soll sehr ergreifend Abschied nach Frankfurt genommen haben. Man war eben im tiefsten Schmerz begriffen, als es hieß: Soldaten kommen! Ei, lauft Ihr und der Teufel, vergessen war Jung, der selbst erstaunlich lange Schritte gemacht haben soll, um den Helmen, die sich im Gebüsch zeigten, zu entkommen. Vier Soldaten, welche in dem Etablissement selbst einquartirt sind, hatten, die Masse Bummler gewahrend, sich allarmfertig gemacht, und waren eben im Begriff, sich durch das Gebüsch nach dem zoologischen Garten hinüberzuziehen, wo mehr solcher Demokratenschrecken liegen, als sie im Gebüsch bemerkt und Schuld waren, daß viele der Versammelten dem Wirth Stephan ihr Weißbier ꝛc. in der Eile nicht bezahlten. (N. P. Z.)

— Heute Vormittag ging das 2. Bataillon des 24. Regiments nach Hamm hier durch, es wird die Nacht durchfahren, um eiligst dort einzutreffen. Der General von Thümen und das Musikcorps des 2. Garde-Regiments waren an der Spitze. Bei dieser Gelegenheit bemerkte man einzelne jüdische Physiognomieen, welche sich an die Soldaten drängten und anfingen, freundliche politische Fragen zu stellen; sie wurden aber auf unartige Weise von den Soldaten mit: „marsch aus dem Gliede" expedirt. (N. P. Z.)

— Arnold Ruge, der in Leipzig von den Arbeitern starke Prügel bekommen, will von Frankfurt a. M. aus, wohin er sich salvirt, erklären, daß er in Leipzig die bekannte Requisition von 40,000 Thlr. nur zum Besten der Deutschen Verfassung ausgeschrieben habe. (N. Pr. Z.)

— Dr. Johann Jacoby schreibt aus Frankfurt a. M. einem Bekannten hierher, daß mit der Niederlage in Dresden wenigstens für die nächste Zeit auch der letzte Hoffnungsschimmer der Demokratie geschwunden ist, selbst die Zustände in der Pfalz wären nicht so arg, als man es glaubte. Alle Bemühungen, das Militair zu gewinnen, seien gescheitert, und wenn die Fürsten den Völkern die versprochenen Freiheiten ohne Rückhalt gewährten, so hätten die Ersteren nichts mehr zu fürchten. (N. Pr. Z.)

Königsberg, 10. Mai. Gestern herrschte eine ungeheure Aufregung in unserer Stadt, und es ist als ein Wunder zu betrachten, daß dieselbe ohne erhebliche nachtheilige Folgen beseitigt worden ist. Die hiesigen Studirenden hatten nämlich für gestern Abend zu Ehren der Deputirten Rupp und Kosch einen Fackelzug beabsichtigt, der aber von dem Polizei-Präsidium ausdrücklich und ernstlich untersagt war, damit nicht durch einen Zusammenstoß der Parteien die Ruhe der Stadt gefährdet werde. Die Studenten respektirten indeß das Verbot nicht, zogen vielmehr noch einen Theil des Arbeitervereins und der demokratisch-gesinnten Bürgerschaft bei ihrem Unternehmen hinzu, und arrangirten im Universitätsgebäude einen großen Zug, indeß ohne Fackeln. Das rief denn auch wirklich die gefürchtete Demonstration hervor. Eine große Anzahl Arbeitsleute, Gesellen und Lehrburschen versammelten sich zum Theil mit Knütteln und Stöcken bewaffnet vor dem Universitätsgebäude, und durch andere Zuschauer aus allen Klassen wurde der Haufe bald so vergrößert, daß eine Menschenmenge von 6—8000 Köpfen beisammen war. Man sang das Preußenlied, während die andere Partei „Was ist des Deutschen Vaterland" anstimmte, der Zug setzte sich in Bewegung und als er vor die in der Nähe belegene Wohnung des Dr. Rupp angelangt war, kam es zwischen beiden Parteien zum Scharmützel. Man brach die Staketenthorwege des Königl. Universitätsgebäudes entzwei, bewaffnete sich mit den Staketen, ergriff Steine, und nun regnete es in der Dunkelheit von Freund und Feind Hiebe und Steine, und eine Menge Contusionen und andere Verwundungen haben Viele davongetragen. Da schritt die berittene Bürgerwehr ein, und der Tumult hörte an dieser Stelle auf. Die Vivatbringer zogen nun doch noch nach der Wohnung des Dr. Kosch, da sie von der Bürgerwehr auf Schutz rechneten, und da es bekannt geworden war, daß der Bürgerwehr-Chef Pottien die Aeußerung abgegeben hatte, „die Ständchen sollen und müssen unter meinem Schutze stattfinden". Vor Kosch's Wohnung kam es nun noch zu erheblicheren Auftritten, so daß die Bürgerwehr der Altstadt allarmirt wurde, und in Gemeinschaft mit der bereits mobilen Bürgerwehr-Kavallerie einschritt. Inzwischen war auch das Militair bereits consignirt, und 2 Compagnien Infanterie so wie die Kürassiere standen vollständig marschfertig auf ihren Sammelplätzen. Es wurde nur auf den Generalmarsch gewartet. Indeß hatte der Tumult um halb 11 Uhr sein Ende erreicht, und die in großer Angst schwebende Einwohnerschaft schöpfte wieder freier Athem. Man glaubte schon, heute würde über unsere Stadt der Belagerungszustand verhängt werden. Die Veranstalter des Zuges werden nun wegen ihres gesetzwidrigen Handelns gegen ausdrückliches und wohlbegründetes polizeiliches Verbot zur Untersuchung gezogen werden. Eben so soll der Bürgerwehroberst Pottien wegen seiner oben erwähnten Aeußerung bereits vorgeladen sein. — Dem Beschlusse des Magistrats in Betreff der Berufung eines Städtetages für unsere Provinz ganz nach dem Beispiele des Kölner Gemeinderathes ist gestern auch die Stadtverordneten-Versammlung beigetreten. Der Kongreß soll den 19ten d. M. hier in Königsberg stattfinden. Die hiesige Regierung hat gestern in einer Plenarsitzung dem Magistrate das Recht eingeräumt, diesen Städtetag zu berufen. (Voss. Z.)

Görlitz, 10. Mai. Lügen, wie gedruckt, sind jetzt an der Tagesordnung. So schreibt eine Zeitung gestern: „in Bautzen, Görlitz ꝛc. sei die Tzschirnersche provisorische Regierung anerkannt worden." Bekanntlich ist Görlitz seit länger als 30 Jahren preußisch; und wir glauben überzeugt zu sein, daß kein Görlitzer Bürger wieder sächsisch werden will. Sie sind Preußen, man kann sagen, sehr gute Preußen und — wollen es bleiben. — Ebenso steht im Staats-Anzeiger, es seien in Görlitz Barrikaden gebaut worden. Gott sei Dank! dahin ist es bei uns noch nicht gekommen! Wir erfreuen uns der besten Ruhe und Ordnung, und wenn wir auch nicht ableugnen wollen, daß es Elemente und Materialien, aus denen Barrikaden entstehen können, bei uns auch giebt, so ist doch Niemand so wahnsinnig, dergleichen Versuche im Angesichte der gutgesinnten Bürger und des zahlreichen Militairs, das wir hier haben, zu machen. (Schl. Z.)

Aus Pommern. In Stargard fand auch am 9ten Mai nach dem Vorgang Stettins eine Volksversammlung statt, zu der der Volkstribun Dr. B. sich ebenfalls eingefunden hatte. Die Creme der Stargarder Demokratie, der unter dem Einfluß derselben stehende Handwerkerverein und einige grüne Jugend bildeten die Versammlung. Die vom besten Geist für König und Vaterland, — für das waffengeborne Preußen, — zusammenkommenden Landwehrmänner scheinen nicht absichtslos durch den Dienst verhindert worden, zu erscheinen, — man fürchtete wohl, sie würden anders als durch das Zusammenklatschen der eigenen Hände applaudiren! Der Redacteur der demokratischen Bürgerzeitung sprach für Frankfurt; einige brave alte Soldaten die auch anwesend waren, antworteten darauf mit einem durch einen Mann der arbeitenden Klasse ausgebrachten dreimaligen Hoch auf den König, das Ministerium und den General Wrangel. Dies kühne Gebehrden der kecken Minorität erregte den Unwillen der Majorität; es kam zu Thätlichkeiten, und die Demokratie zwang das patriotische Häuflein zum Abzug. Nachher kam man — ganz unter sich — bald mit den Adressen zu Stande, welche für die deutsche Reichsverfassung den Geist todesmuthiger Männer in etwas entfernte Aussicht stellt. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

Prag, 10. Mai, Morgens 10 Uhr. Soeben wird der Belagerungszustand für Prag und Umgegend proklamirt. Schon seit vorgestern durchkreuzten die unheimlichsten Gerüchte die Stadt; man sprach von der Anwesenheit polnischer und ungarischer Emissaire; deutscher Landsturm sollte im Verein mit den Führern der czechischen Partei nach Prag ziehen, und wie die Gerüchte noch immer lauten mögen. Heute früh wurden die Spaziergänger durch die allerdings getroffenen militairischen Maßregeln überrascht. Auf den Hauptplätzen der Kleinseite stehen Kanonen aufgefahren; die Basteien sind abgesperrt; Bahnhof und viele Plätze militairisch besetzt, die Thorbesatzungen verstärkt; das wissehrader Thor sogar verbarrikadirt. Während man noch über die möglichen Gründe dieser außerordentlichen Maßregeln in Zweifel ist, erscheint an den Straßenecken ein Plakat, gezeichnet vom Kommandirenden Khevenhüller. Aufrufe aus dem aufrührerischen Nachbarlande, heißt es darin, seien verbreitet worden; eine verbrecherische Fraktion wolle Revolution machen, darum werde Prag und 15 Ortschaften in Belagerungszustand erklärt. Die Nationalgarde bleibt fortbestehen, aus strategischen Rücksichten, jedoch wird die Garde und Bürgerwehr der Kleinseite entwaffnet; die Kanonen aber überall der Garde abgenommen. Die Presse ist suspendirt, ohne Bewilligung der Militairbehörde darf nichts gedruckt werden, die politischen Behörden haben nur unter Aufsicht der Militairbehörde weiter zu fungiren. Die Stimmung ist sehr überrascht, jedoch nicht bedeutend aufgeregt. (12 Uhr Mittags.) Die Mitglieder der Slowanska Lipa, Sladkowski (bereits früher aus den Junitagen bekannt), Gantsch, Rott sind verhaftet worden. (12½ Uhr.) Eine telegraphische Depesche verkündet, daß der Wiener Bahnzug und Post nicht eintreffen werden. Die Ursache ist unbekannt. Die Stadt ist ruhig.



Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn.

Mit dem 1sten Juli d. J. wird folgende Veränderung unserer Personen-Fahrpreise eintreten:

für 3. Wagenklasse statt durchschnittlich pro Meile 3 sgr., künftig 3 sgr. 4 pf.,
„ 2. „ „ „ „ „ 4½ „ „ 5 „ — „
„ 1. „ „ „ „ „ 6 „ „ 6 „ 8 „

Die hiernach anzufertigenden speziellen Tarife werden besonders abgedruckt und auf jeder Station einzusehen sein.

Stettin, den 14ten Mai 1849.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Heegewaldt. Hartwich.

Bekanntmachung.

In dem Tarif vom 25sten August 1848 wegen des städtischen Hafengeldes — Gesetzsammlung de 1848, pag. 247 — ist auf eine durch die Behörden zu erlassende Instruktion zur Erhebung und Controlirung der Hafenabgaben verwiesen. Diese Instruktion ist von der Königl. Regierung und der Königl. Steuer-Direktion nunmehr ausgefertigt und uns mit der Anweisung zugegangen, dieselbe zur Ausführung zu bringen.

Indem wir die Instruktion, wie nachfolgt, hiermit publiziren, bemerken wir zugleich:

1) daß die Instruktion bei dem Buchhalter Dieckhoff für 1 Sgr. pro Exemplar zu haben ist,
2) daß die Formulare zu den im §. 11 A. bezeichneten Deklarationen der Schiffer an Letztere unentgeldlich im Hafen-Büreau verabfolgt werden.

Stettin, den 11ten Mai 1849.

Der Magistrat.

Instruktion

für die Erhebung des Hafengeldes nach dem Tarif vom 25. August 1848. (Gesetzsammlung de 1848. pag. 247.)

I. Hafengeld von Schiffen und anderen Fahrzeugen.

§. 1 Alle Schiffe und Fahrzeuge, welche

a) nach der Bestimmung I. A. No. 1 bis 3 des Tarifs Hafengeld zu entrichten haben, so wie

b) diejenigen sub Littr. C. No. 1, Abtheilung „Befreiungen" des Tarifs aufgeführten Fahrzeuge, welche durch den Hafen ohne Umladung und Aufenthalt gehen,

müssen dem Hafenmeister gemeldet werden, und zwar muß dies geschehen, bei den Fahrzeugen ad a. an dem Tage des Einganges in das Hafengebiet oder spätestens bis 12 Uhr Mittags des darauf folgenden Tages, und bei den Fahrzeugen ad b. jedesmal an dem Tage selbst, an welchem die Fahrzeuge den Hafen passiren.

§. 2. Dampfschiffe, welche sich auf Grund der Bestimmung des Tarifs sub I. A. No. 3 mit der Stadt wegen des Hafengeldes über eine bestimmte Abfindung vereinigt haben, sind der Anmeldung (§. 1) enthoben.

§. 3. Zu der in §. 1 bestimmten Anmeldung ist der Führer des Fahrzeuges verpflichtet. Er kann sich dazu jedoch auch eines der hier angestellten Mäkler bedienen, bleibt dann aber dennoch für die Befolgung der Vorschriften des §. 1 persönlich verantwortlich.

§. 4. Der Führer eines Fahrzeuges, welcher sich keines Mäklers bedient, hat bei der Meldung — §. 1 — seinen Meßbrief in dem Hafen-Büreau zu deponiren, und erhält darüber eine Bescheinigung, welche er innerhalb 48 Stunden auf der Kämmerei-Kasse vorlegen und daselbst das Hafengeld entrichten muß. Unter dieser Bescheinigung quittirt die Kämmerei-Kasse, sobald der Vorschrift in §. 11 gehörig und vollständig genügt ist; über die Berichtigung des Hafengeldes und gegen Vorzeigung dieser Quittung wird der im Hafen-Büreau deponirte Meßbrief zurückgegeben.

§. 5. Erfolgt die Meldung — §. 1 — im Auftrage des Schiffsführers durch einen hierselbst angestellten Mäkler — §. 3 — so bedarf es der Deposition des Meßbriefes im Hafen-Büreau — §. 4 — nicht.

Das Hafengeld wird in diesem Falle durch die Kämmerei-Kasse von dem Mäkler eingezogen.

§. 6. Gehört das angemeldete Fahrzeug zu den im §. 1 sub B. bezeichneten, so erhält der Schiffsführer von dem Hafenmeister eine Bescheinigung des Inhalts: „daß das Fahrzeug angemeldet und ohne Aufenthalt und Umladung durch den Hafen durchgeht."

Diese Bescheinigung ist der Schiffsführer dem controlirenden städtischen Beamten jederzeit vorzuzeigen verpflichtet.

II. Hafengeld von Waaren.

§. 7. a) Alle in das Hafengebiet der Stadt eingeführten Waaren und Güter müssen bei der Kämmerei-Kasse deklarirt werden.

b) Der Waaren-Empfänger ist verpflichtet, jede zur Feststellung des Hafengeldes verlangte Auskunft unverweilt und spätestens innerhalb 3 Tagen zu ertheilen.

§. 8. Ausgenommen hiervon (§. 7 a.) sind allein die zu den Wochen- und Jahrmärkten eingehenden Waaren und Güter (Tarif-Abtheilung „Befreiungen" I. Littr. C. No. 2), welche überhaupt keiner Deklaration bedürfen.

§. 9. Die Deklaration der Waaren und Güter bei der Kämmerei-Kasse (§. 7) geschieht:

A. Bei allen denjenigen Waaren und Gütern, welche
a) unmittelbar aus dem Auslande, oder
b) von Swinemünde und Wolgast in Leichtern oder andern kleinen Fahrzeugen unter steueramtlichem Verschlusse oder amtlicher Begleitung eingehen,

durch Vermittelung des Königlichen Haupt-Steuer-Amts hierselbst.

B. Bei allen übrigen in das Hafengebiet eingehenden Waaren und Gütern durch den Führer des Fahrzeuges, resp. durch den, von demselben dazu bestimmten Mäkler und Agenten.

§. 10. Bei allen im §. 9 sub A. ad a. und b bezeichneten Waaren und Gütern, welche zunächst nach Maßgabe der zollgesetzlichen Bestimmungen der Deklaration und Revision bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst unterliegen, findet die Vermittelung der letztgedachten Behörde zur Deklaration bei der Kämmerei-Kasse in folgender Weise statt:

A. Hat der Führer des mit solchen Waaren beladenen Fahrzeuges einen Mäkler angenommen, so übergiebt dieser Letztere für denselben dem Packhofsbuchhalter eine Anmeldung nach dem sub 1 hier beiliegenden Muster, und der Waaren-Empfänger ebenfalls eine Anmeldung nach dem sub 2 beigefügten Muster.

Nach geschehener Vergleichung resp. Berichtigung dieser beiden Anmeldungen bescheinigt der Packhofsbuchhalter das Gewicht der Waare nach der Anmeldung ad 2 nach dem amtlichen Revisions-Buche.

B. Hat der Schiffsführer keinen Mäkler angenommen, so fertigt der Packhofs-Buchhalter aus der Zoll-Haupt-Eingangs-Deklaration die vorstehend ad 1 erwähnte Anmeldung und legt derselbe die von dem Waaren-Empfänger einzureichende, vorstehend ad 2 bezeichnete Anmeldung, nachdem dieselbe in Betreff des Gewichts bescheinigt ist, bei.

In beiden Fällen (A. und B.) werden die vorgedachten Anmeldungen bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst gesammelt und aufbewahrt und gelangen dann in bestimmten Zeitabschnitten an die Kämmerei-Kasse zur Berechnung und Einziehung des Hafengeldes.

§. 11. Alle übrigen in das Hafengebiet eingehenden Waaren und Güter — (§. 9 B.) — sind von dem Führer des Fahrzeuges — resp. von dem Mäkler oder Agenten, welcher denselben vertritt — und von den Waaren-Empfängern unmittelbar bei der Kämmerei-Kasse zu deklariren.

A. Der Schiffsführer — resp. der Vertreter desselben — hat sich zu diesem Behufe innerhalb der im §. 4 bezeichneten Frist — also 48 Stunden nach erfolgter Meldung des Schiffes — bei der Kämmerei-Kasse einzufinden und daselbst unter Beifügung der Frachtbriefe und der sonstigen über die Ladung sprechenden Papiere ein vollständiges Verzeichniß nach dem beigefügten Muster zu übergeben.

B. Der Waaren-Empfänger eine Anmeldung nach dem Muster No. 2 in §. 10 A. binnen 3 Tagen der Kämmerei-Kasse einzureichen.

Die Frachtbriefe und sonstigen Papiere (ad A.) erhält der Schiffer, nachdem sie zum Zweck der Kontrole mit einem Stempel versehen worden, binnen 24 Stunden zurück.

Auf den Grund dieser Deklaration wird den Waaren-Empfängern das Hafengeld berechnet und von der Kämmerei-Kasse eingezogen.

§. 12. Auch diejenigen Waaren, welche
a) mit Dampfschiffen, die nach §. 2 keiner Meldung bei dem Hafenmeister bedürfen, oder
b) mit Fahrzeugen eingehen, die deshalb nicht gemeldet werden, weil sie nach dem Tarife überhaupt kein Hafengeld zu zahlen haben,

müssen von dem Schiffsführer innerhalb 48 Stunden nach der Ankunft bei der Kämmerei-Kasse nach den im §. 11 angegebenen Modalitäten deklarirt werden.

§. 13. Das Maaß und Gewicht der Waaren, nach welchen die Berechnung und Erhebung des Hafengeldes geschieht, ist entweder durch wirkliches Verwiegen und Messen durch die vereideten Messer festgestellt, oder es ist dasselbe auf den Grund des Ladescheins, des Connoissements oder sonst gewissenhaft anzugeben.

§. 14. Das in Flößen verbundene, so wie das auf denselben hier eingeführte Holz muß ebenfalls der Kämmerei-Kasse gemeldet werden, wobei die im §. 7, §. 11 gegebenen Vorschriften Anwendung finden.

Der Transportführer ist verpflichtet, sich innerhalb 24 Stunden nach dem Eingange des Transports bei dem Hafenmeister und mit der von demselben ertheilten Bescheinigung in gleicher Frist bei der Kämmerei-Kasse zu melden, um über das von ihm eingeführte Holz die von ihm verlangte Auskunft vollständig zu geben.

Der Holz-Empfänger ist für die Beobachtung dieser Vorschrift verantwortlich.

§. 15. Die Führer der Fahrzeuge, so wie die Waaren-Empfänger sind verpflichtet, dem von der Stadt angestellten, mit der Kontrole über die Ausführung der Vorschriften dieser Instruktion beauftragten Beamten auf Verlangen jede Auskunft in Betreff dieser Vorschriften zu geben und sich über die Befolgung derselben auszuweisen.

§. 16. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften hat die im Tarif angeordneten Strafen zur Folge.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß die Ausstellung der uns anvertrauten Geschenke, wofür wir allen Geberinnen und Gebern herzlichst danken, am 10ten Mai im kleinen Kasino-Saale begonnen hat, und täglich von 10 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr geöffnet ist, sowie auch Loose à 10 sgr. zu haben sind.

Die Ausspielung beginnt Montag den 21sten Mai, Nachmittags 4 Uhr, im großen Kasino-Saale. Die Abholung der Gewinne ist auf Dienstag den 22sten, Morgens von 11 bis 1 Uhr, festgesetzt.

Der Frauenverein.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag, den 31sten Mai c., Vormittags um 9 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause

statt.

Wir laden zu derselben ergebenst, unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtrags-Statuts vom 29sten Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12ten Oktober 1840, namentlich die §§. 53, 54 und 58, ein.

Die Präsentation der sofort zurückerfolgenden Aktien, Behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechts, sowie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten, geschieht

in Berlin am 25sten Mai c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm dortigen Bahnhofs-Gebäude,

außerdem an den beiden dem Versammlungs-Termine voraufgehenden Tagen in dem Büreau des Direktorii unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hierselbst. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1849" enthaltenen Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden. Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungstage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — soweit dieselbe dazu ausreicht — erfolgen, später und am Versammlungs-Orte ist dies durchaus unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände und der Verwaltungs-Bericht können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung von uns entgegengenommen werden.

Wegen des am Tage der General-Versammlung einzulegenden Extra-Zuges von Berlin nach Stettin und zurück, so daß die zur General-Versammlung zureisenden Aktionaire an demselben Tage hin und zurück befördert werden, wird das Direktorium unserer Gesellschaft noch besondere Bekanntmachung erlassen.

Stettin, den 10ten April 1849.

Der Verwaltungs-Rath der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Jobst. Goltdammer. Lemonius.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Chemiker Heinrich Birner und dessen Ehefrau Charlotte Louise Auguste, geborne von Wulfen, zu Regenwalde, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch die gerichtliche Verhandlung vom 20sten März c. unter sich ausgeschlossen.

Greifenberg, den 19ten April 1849.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Verpachtungen.

Wiesenverpachtung.

Am 7ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, sollen die Wolfshorster Kämmerei-Wiesen meistbietend auf den diesjährigen Abschnitt verpachtet werden.

Stettin, den 14ten Mai 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht sogleich oder später eine Stelle in einem Posamentier- oder Tapisserie-Geschäft oder als Kammerjungfer. Dieselbe sieht hauptsächlich auf gute Behandlung. Näheres hierüber beim Thor-Controlleur Herrn Panten am Königsthore.

Auf dem Gute Schwabach wird zum 1sten Juni c. ein Hauslehrer — Seminarist — der zugleich musikalisch ist, gesucht.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 99sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 18ten Mai c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. C. Rolin. J. Wilsnach.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am Himmelfahrtstage, den 17. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Bischof Dr. Ritschl, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Hofprediger Brunner, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Collier, um 2 U.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Himmelfahrtstage, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Himmelfahrtstage predigt:
Herr Pastor Odebrecht, um $10\frac{1}{2}$ U.
Derselbe, um 3 U.